



Informationen zum Schuljahr 2011/12

September 2011

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 möchte ich Ihnen einige Informationen zum kommenden Schuljahr geben.

1. Ferienzeiten Schuljahr 2011 / 2012

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbst	Montag, 24. Oktober 2011	Samstag, 5. November 2011
Weihnachten	Freitag, 23. Dezember 2011	Freitag, 6. Januar 2012
Ostern	Montag, 2. April 2012	Samstag, 14. April 2012
Pfingsten	Dienstag, 29. Mai 2012	
Sommer	Montag, 09. Juli 2012	Dienstag, 21. August 2012

Zusätzliche Ferientage (bewegl. Ferientage)

Rosenmontag	20.02.2012
Freitag nach Himmelfahrt	18.05.2012
Freitag nach Fronleichnam	08.06.2012

2. Nachprüfungen

Gemäß Empfehlung des Schulministeriums möchten wir Sie darüber informieren, dass Nachprüfungen bei nicht-versetzten Schülerinnen und Schülern den verbindlichen Regelungen des Schulgesetzes entsprechend innerhalb der letzten drei Ferientage der Sommerferien durchgeführt werden, d.h. im kommenden Schuljahr zwischen Montag, dem 20.08.2012 und Dienstag, dem 21.08.2012.

3. Beurlaubung (§ 10 ASchO)

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Nur in nachweislich dringenden Fällen kann der Schulleiter eine Beurlaubung aussprechen. Die Schule wird eine entsprechende Beurlaubungskartei führen, damit Beurlaubungen auf unabwendbare Einzelfälle beschränkt bleiben.

Unterrichtsversäumnisse im Zusammenhang mit den Schulferien oder beweglichen Ferientagen in Anschluss an ein Wochenende, die mit einer Erkrankung begründet werden, können nur bei Vorlage eines Attestes anerkannt werden (§ 43 SchulG).

4. Schulbücher und Kopierkosten

Die Landesregierung hat im Jahr 2008 die befristete Erhöhung des durchschnittlichen Eigenanteils der Erziehungsberechtigten (Elternanteil) an den Lernmitteln auf den ursprünglichen Wert von 33% des Durchschnittsbetrags von 78 € für Gymnasien, damit auf 26 € gesenkt.

Die Buchbeschaffung aus dem Elternanteil kann einerseits weiter durch die Eltern erfolgen, andererseits hat die Schule den Eltern das Angebot gemacht, bei einer jährlichen Zahlung von 26 € (verpflichtend in der gesamten Sekundarstufe I) alle Bücher aus dem Elternanteil zu beschaffen. Dieses Angebot ist weitgehend angenommen worden.

Dazu hat die Schulkonferenz beschlossen, dass für jeden Schüler bzw. jede Schülerin 3 € Kopierkosten pro Schuljahr eingesammelt werden, um alle Kopierkosten abzudecken.

So kommt es in den ersten Schultagen zu folgender Regelung:

(A) Eltern, die die Schulbücher ihrer Kinder weiterhin selbst beschaffen, bezahlen 3,00 € pro Jahr zur Abdeckung der Kopierkosten.

- (B) Eltern, die die Schulbücher aus dem Elternanteil durch die Schule beschaffen lassen möchten (die entsprechende Erklärung wurde vor den Ferien abgegeben), zahlen 29 € (26 € für die Bücher, 3 € Kopierkosten).

Um allen Schülerinnen und Schülern einen gemeinsamen erfolgreichen Start in das neue Schuljahr mit vollständigen Schulbüchern zu gewährleisten, sind die obigen **Beträge bis zum 09.09.2011 bei den Klassenlehrern/-innen abzugeben.**

Die ausgeliehenen Bücher (Bücher, die nicht zum Elternanteil gehören) müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder anzuhalten, mit den Büchern pfleglich umzugehen und diese mit einem Schutzumschlag zu versehen, damit sie möglichst lange benutzt werden können.

Sollten (besonders neue) Bücher beschädigt oder verschmutzt werden, muss für die Beschädigung Ersatz geleistet werden.

Verliert ein Schüler ein Schulbuch, das von der Schule ausgegeben wurde, so muss ebenfalls Ersatz gestellt werden. Dies gilt auch für Schulbücher, die in den Klassenschränken aufbewahrt werden. Eine Aufbewahrung in den Klassenschränken erfolgt auf eigenes Risiko, da die meisten Klassenschränke nicht ordnungsgemäß abschließbar sind.

Bitte beachten Sie diese Hinweise, denn so können viele Ersatzbeschaffungen - wie sie z.B. am Ende des letzten Schuljahres nötig waren - vermieden werden.

5. Wechsel der Schulform / Versetzungsbestimmungen

(A) Gemäß Ausbildungsordnung für die Sekundarstufe I (APO - SI), dort § 13, ist ein Wechsel der Schulform – an unserer Schule im Regelfall ein Wechsel zur Realschule – nur bis zum **Ende** der Jahrgangsstufe 8 möglich. Wird diese Regelung nicht ausreichend beachtet, droht ein Verlassen des Gymnasiums ohne irgendeinen Abschluss.

(B) Bei der Versetzungsentscheidung am Ende des Jahrgangs 9 müssen auch nicht angemahnte Minderleistungen (eine „5“ ohne „blauen Brief“) berücksichtigt werden. Bei den Versetzungsentscheidungen in den anderen Jahrgängen (6-8) bleibt dagegen eine nicht angemahnte Minderleistung unberücksichtigt.

6. Verlust von Schultaschen / Versicherungsschutz

Schultaschen, die im Gebäude abgestellt werden, sind nicht versichert. Es besteht nur ein Versicherungsschutz für Schäden bzw. Verlust im Rahmen der Schüलगarderoben- und Fahrradversicherung während der Teilnahme am regelmäßigen Unterricht.

Der Versicherungsschutz kann nur gewährt werden, wenn Versicherungsfälle am Schadenstag vor Verlassen des Schulgeländes der Schulverwaltung gemeldet werden.

Meldungen sind im Sekretariat (7.30 bis 13.30 Uhr) oder beim Hausmeister und in Ausnahmefällen bei einem Lehrer / einer Lehrerin möglich.

7. Sonstiges

- Wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder Ihre Mailadresse ändert, bitten wir um kurze Benachrichtigung auch im Sekretariat.
- Anträge für die Miete eines unserer Schulspinde erhalten Sie auf der Homepage.

Ich wünsche Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle Ihrer Kinder, sowie viel Freude und Erfolg im Schuljahr 2010/2011.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jacobs)
Oberstudiendirektor